

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/3674 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3513 –

Möglichkeiten der privaten Arbeitsvermittlung durch marktgerechte Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine verstärkt nutzen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das Instrument des Vermittlungsgutscheins und die Förderung der Ich-AG sollen weiterentwickelt werden. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende soll das Vermögen von Kindern besser geschützt werden.

Zu Buchstabe b

Die aktuelle Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit bietet zu wenig Anreiz und erreicht nur einen kleinen Teil der Arbeitslosen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Erprobung des Vermittlungsgutscheins wird bis zum 31. Dezember 2006 verlängert, der Anspruch auf Ausstellung eines Vermittlungsgutscheins entsteht bereits nach 6-wöchiger Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig wird dem Missbrauch durch Veränderung der Auszahlungsregelungen entgegengewirkt.

Mit der Einführung der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle beim Existenzgründungszuschuss wird die Förderung auf tragfähige Vorhaben beschränkt.

Die Grundfreibeträge zur Schonung des Vermögens minderjähriger Kinder werden erhöht.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der CDU/CSU

Zu Buchstabe b

Die Einsatzmöglichkeiten von Vermittlungsgutscheinen sollen flexibler gestaltet werden. Durch marktgerechte Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine sollen die Möglichkeiten der privaten Arbeitsvermittlung verstärkt genutzt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Möglichen Mehrausgaben beim Vermittlungsgutschein stehen entsprechend höhere Entlastungen bei den Ausgaben für das Arbeitslosengeld gegenüber.

Durch die Änderungen beim Existenzgründungszuschuss werden Einsparungen in Höhe von rund 100 Mio. Euro erzielt.

Die Erhöhung des Grundfreibetrages auf 4 100 Euro für Kinder, deren Eltern Anspruch auf Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II haben, führt zu Mehrausgaben des Bundes von bis zu 200 Mio. Euro.

Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Zu Buchstabe b

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3674 – unverändert anzunehmen.
- b) den Antrag – Drucksache 15/3513 – abzulehnen.

Berlin, den 22. September 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Dr. Hermann Kues
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Hermann Kues

I. Überweisungen, Voten der mitberatenden Ausschüsse, Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Überweisungen

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3674 ist in der 123. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/3513 ist ebenfalls in der 123. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3674

Der **Rechtsausschuss** (55. Sitzung), der **Finanzausschuss** (69. Sitzung) haben den Gesetzentwurf am 22. September 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der **Innenausschuss** (43. Sitzung), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (37. Sitzung), der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** (71. Sitzung) und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (43. Sitzung) haben den Gesetzentwurf am 22. September 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktion SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei einer Enthaltung auf Seiten der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der **Haushaltsausschuss** hat auf die Beratung der Drucksache 15/3674 verzichtet.

b) Antrag auf Drucksache 15/3513

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 22. September

2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben auf die Beratung des Antrages verzichtet.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 68. Sitzung am 22. September 2004 die Vorlagen beraten und abgeschlossen.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte folgenden Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(9)1365:

Artikel 1 Nr. 8

Die Nummer 8 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die bisherige Regelung zur Höhe der Fördersatzes soll beibehalten werden, da hierdurch auch in Zukunft den örtlichen Agenturen für Arbeit ein Spielraum bei der Festlegung der Förderhöhe in dem gesetzlichen Rahmen verbleibt. Dieser Spielraum vor Ort ist auch weiterhin sinnvoll und notwendig, insbesondere da, wo Löhne existieren, die zu einem Monatseinkommen kaum über der geförderten AB-Maßnahme führen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(9)1365 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes auf Drucksache 15/3674 zu empfehlen.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3513 zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3674

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, das Instrument des Vermittlungsgutscheins und die Förderung der Ich-AG weiterzuentwickeln. Die Dauer der Erprobung des in § 421g SGB III geregelten Vermittlungsgutscheins soll bis zum 31. Dezember 2006 verlängert werden, da die Evaluierung bislang noch aussteht. Da der Bundesrechnungshof im vergangenen Jahr festgestellt hat, dass das Vermittlungsgutscheinverfahren zu Mitnahmeeffekten und Missbrauch führt, sollen auch inhaltliche Änderungen vorgenommen werden, wobei auf die Vereinfachung des Verfahrens geachtet wird. Mit der

Einführung der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle auch beim Existenzgründungszuschuss soll sichergestellt werden, dass Gründungsvorhaben Erfolg versprechend sind.

Ferner ist in dem Entwurf vorgesehen, den Vermögensfreibetrag für Kinder beim Arbeitslosengeld II zu erhöhen. Hilfebedürftigen minderjährigen Kindern, die Anspruch auf Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II haben, steht ab ihrer Geburt ein Grundfreibetrag von 4 100 Euro zur Verfügung. Das bedeutet, dass jedes Vermögen, sei es aus Sparvermögen oder Ausbildungsversicherungen, in dieser Höhe bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II/Sozialgeldes für das Kind geschützt bleibt.

Darüber hinaus soll das Verfahren bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vereinfacht werden. Die Zuschüsse zu den Lohnkosten sollen zu echten Pauschalen umgestaltet werden. Auch bei der verstärkten Förderung sollen Zuschüsse, etwa für Qualifizierung und Lohnzusatzkosten, künftig pauschal ausgezahlt werden. Eine Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen soll entgegen der bisher geübten Praxis künftig auch Arbeitnehmern kirchlicher und kirchennaher Einrichtungen zu Gute kommen.

b) Antrag auf Drucksache 15/3513

Der Antrag der Fraktion der FDP will die Möglichkeiten der privaten Arbeitsvermittlung durch marktgerechte Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine verstärkt nutzen. Der aus Sicht der Fraktion der FDP unter Bezug auf den Bericht des Bundesrechnungshofs bisher mangelnde Erfolg der seit Frühjahr 2003 eingesetzten Gutscheine ist in erster Linie auf die fehlerhafte Ausgestaltung zurückzuführen. Außerdem seien Ausstellung und Einlösung der Vermittlungsgutscheine an viele Voraussetzungen gebunden und mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden.

In dem Antrag der Fraktion der FDP wird die Bundesregierung aufgefordert, die Befristung des Gutscheinverfahrens bis Ende 2004 aufzuheben. Ein Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein soll vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an bestehen. Außerdem sollen die Gutscheine für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit gültig sein und nicht auf drei Monate befristet bleiben. Ferner sollen die Gutscheine auch

bei staatlichen Vermittlern eingelöst werden können. Der Wert der Gutscheine soll weiter ausdifferenziert werden, um Anreize zur Vermittlung vor allem von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen zu erhöhen. Eine Höchstprämie sollte nicht festgelegt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen betonten, dass man den Mut haben müsse, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die durch das Job-AQTIV-Gesetz und die Gesetze für moderne Dienstleistungen eingeführt wurden, weiter auszuprobieren. Nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Befristung würden diese Instrumente entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages einer wissenschaftlich fundierten Überprüfung unterzogen. Erst dann könne entschieden werden, ob und in welcher Form die Maßnahmen dauerhaft in das Arbeitsförderungsrecht übernommen werden sollen. Fehlentwicklungen seien gegenwärtig nicht erkennbar. Notwendige Ergänzungen nehme man mit diesem Gesetzentwurf vor.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU hielten die jetzt vorgenommenen Änderungen im Wesentlichen für vernünftig, forderten allerdings die Beibehaltung der bisherigen Regelung bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Dadurch könnten die Arbeitsagenturen auch in Zukunft flexibel unter Berücksichtigung des örtlichen Lohnniveaus entscheiden. Damit werde der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Regionen besser Rechnung getragen.

Die FDP-Fraktion machte deutlich, dass es ihr mit ihrem Antrag auf eine unbürokratische und flexible Vermittlung in Arbeit ankomme. Der Arbeitslose solle frei wählen können, ob er sich der staatlichen oder der privaten Arbeitsvermittlung bedient. Sie fordere daher mehr privatwirtschaftliche Elemente bei der Arbeitsvermittlung. Die Einführung der Ich-AG habe sie von Anfang an als Wettbewerb verzerrend abgelehnt und stattdessen das gut eingeführte Überbrückungsgeld für das geeignete Förderinstrument für tragfähige, dauerhafte Existenzgründungen gehalten.

Berlin, den 22. September 2004

Dr. Hermann Kues
Berichtersteller

